

Niederschrift

8/2023-28

über die 8. Sitzung der **Gemeindevertretung Rickling**

am Mittwoch, den 11. Dezember 2024 um 19.30 Uhr

in der Gaststätte „Zur Doppeleiche“ Dorfstr. 31, 24635 Rickling

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Bm Keno Jantzen als Vorsitzender | 9. GV Carl-Heinz Jantzen |
| 2. GV Herbert Bornhöfft | 10. GV Carl-Wilhelm Ohrt |
| 3. GV Winfried Clausen | 11. GV'in Cornelia Schiring |
| 4. GV Manfred Czub | 12. GV Lutz Schiring |
| 5. GV Jens Grube | 13. GV Eike Snoyek |
| 6. GV Thore Güntel | 14. GV Alfred Timm |
| 7. GV Siegfried Hock | 15. GV'in Andrea Wagner-Schöttke |
| 8. GV Rainer Hoop | |

2. Es fehlten entschuldigt:

- GV'in Meike Peters
- GV Wolfgang Westphal

3. Es fehlten unentschuldigt:

--

4. Gäste

- GBA Ingrid Timm
- vom Seniorenbeirat: Roswitha Schnoor
- vom Kinder- und Jugendbeirat: Lena Marie Klockau und Felix Ehlers

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Rickling am 30.10.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit – 1. Teil
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“
 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2021
 - Umstellung des Bebauungsplanverfahrens in das Regelverfahren
 - Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
7. Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Dreiecksfläche südlich der Bundesstraße 205 östlich der Kreisstraße 52 und westlich der Zufahrt zur B205 in Fahrtrichtung Bad Segeberg für den Neubau einer Immobilie für die Nahversorgung
 - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
8. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für den Bereich der Dreiecksfläche südlich der Bundesstraße 205 östlich der Kreisstraße 52 und westlich der Zufahrt zur B205 in Fahrtrichtung Bad Segeberg für den Neubau einer Immobilie für die Nahversorgung
 - Vorhabenträgerwechsel
 - Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
9. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges“
 - Aufstellungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges“
 - Aufstellungsbeschluss
11. Absichtserklärung für die Einleitung der Bauleitplanung zur Errichtung der technischen Anlagen für die Transformation der Gemeinde Rickling zu einer Bioenergiegemeinde
12. Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes
 - Legitimation des Handlungskonzeptes
13. Erweiterung des Stundenumfanges der Schulsozialarbeit an der Grundschule ab dem 01.01.2025
14. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte Rickling für den Zeitraum ab 2025
15. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

16. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung mit der Festsetzung des Gebührensatzes auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2027
17. Beratung und Beschlussfassung über die von ABR-Fraktion beantragte Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung
18. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
19. Einwohnerfragezeit 2. Teil
20. Bekanntgaben, Verschiedenes

II. voraussichtlicher nicht öffentlicher Teil*

21. Personalangelegenheit

III. Öffentlicher Teil

22. Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Jantzen eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer und die geladenen Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist.

TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Herbert Bornhöfft beantragt, den TOP 6 (Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes) erst hinter dem TOP 12 (Absichtserklärung für die Einleitung der Bauleitplanung zur Errichtung der technischen Anlagen für die Transformation der Gemeinde Rickling zu einer Bioenergiegemeinde) zu beraten.

1. Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 6 (Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes) hinter dem TOP 12 (Absichtserklärung für die Einleitung der Bauleitplanung zur Errichtung der technischen Anlagen für die Transformation der Gemeinde Rickling zu einer Bioenergiegemeinde) zu beraten und die Nummerierung bis zum TOP 12 zu ändern.

A01.3.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: **3**

2. Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 21 (Personalangelegenheit) in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

A01.3.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Rickling am 30.10.2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2024.

Bearb. durch:
A01.3.1. z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **13** dagegen: - Enthaltungen: **2**

TOP 4 - Bericht des Bürgermeisters

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

BM Jantzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Die Bauarbeiten für die Aufstellung von drei Windkraftanlagen zwischen Fehrenbötzel und Wahlstedt gehen zügig voran. Es ist geplant, im Sommer 2025 nach Inbetriebnahme der Anlagen ein „Windkraftfest“ für die Öffentlichkeit durchzuführen.
 - b) Derzeit läuten die Kirchenglocken in der Gemeinde nicht, da Risse im Kirchturm festgestellt wurden. Nach Mitteilung des Landesvereines ist für die Sanierung die Statik erstellt worden und die Verstärkungsteile für den Turm werden noch vor Weihnachten eingebaut, so dass die Kirchenglocken dann wieder läuten werden.
 - c) Auf der Freifläche des Landesvereines nördlich des Kirchweges wird nach Mitteilung des Landesvereines entgegen der ursprünglichen Planung keine geschlossene Pflegeeinrichtung entstehen, sondern eine offene Alten- und Pflegeeinrichtung und Gebäude für Betreutes Wohnen.
 - d) Am 17.12.2024 findet ein Ortstermin mit Vertretern der NAH.S-H zur Besichtigung der Bahnübergänge in der Gemeinde statt, die im Zuge des geplanten zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke zwischen Neumünster-Bad Oldesloe umgebaut und geschlossen werden sollen.
 - e) Der Weihnachtsbaum vor dem Markttreff Alte Schule wurde von der Familie Böhmfeldt gestiftet, wofür er sich herzlich bedankt. Der Baum wurde wie in den Vorjahren von Kindern aus der Kita und der Grundschule geschmückt.
-

TOP 5 - Einwohnerfragezeit – 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Ein Zuhörer aus der Martin-Meiners-Str. bemängelt als betroffener Eigentümer den im Zuge der Aufstellung des B-Planes Nr. 24 geplanten Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem erst vor kurzer Zeit von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück. Er fragt, ob die Gemeinde hier noch eine Änderung herbeiführen kann. Bm Jantzen antwortet, dass das Bauleitverfahren noch ganz am Anfang steht und Anregungen und Bedenken zu der Planung auch von Öffentlichkeit im Zuge der weiteren Planungsstufen noch vorgebracht werden können.

Der Zuhörer Herr Jakob Berger berichtet von aus seiner Sicht unhaltbaren Zuständen bei der Kinderbetreuung in der Kita Rickling. Aufgrund des bestehenden Personalmangels mussten in den Monaten Oktober und November von 41 Öffnungstagen an 17 Tagen Gruppenschließungen vorgenommen

werden. Durch diese Vielzahl von Schließtagen hat sich die Betreuungssituation für die in vielen Fällen berufstätigen Eltern massiv verschlechtert. Er appelliert an die Anwesenden, bei dem heute zu behandelnden TOP über die Neufassung der Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte ab 2025 ggf. auch über die zusätzliche Bereitstellung von Finanzmitteln der Gemeinde für eine ausreichende Personalausstattung und Verbesserung der Betreuungssituation zu sorgen.

Bm Jantzen entgegnet, dass die Gemeinde hier wenig Einfluss nehmen kann, da die Aufgabe auf das Kitawerk des Kirchenkreises Altholsteines übertragen wurde. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindeststandard wird mit der neuen Finanzierungsvereinbarung erreicht. Der Vorsitzende des Schul- und Kita Ausschusses GV Herbert Bornhöfft ergänzt, dass die beantragte Personalaufstockung, auch wenn die Kosten hierfür von der Gemeinde getragen werden, nicht refinanzierbar sind, da die Höhe der Elternbeiträge gesetzlich festgeschrieben ist und nicht erhöht werden können.

TOP 6 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2021

-Umstellung des Bebauungsplanverfahrens in das Regelverfahren

-Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Jantzen erläutert die Verwaltungsvorlage, nach der der Bebauungsplan Nr. 16 im vereinfachten Aufstellungsverfahren ohne die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen aufgestellt wurde und dieser nunmehr aufgrund höchstrichterlichen Rechtsprechung in ein Regelverfahren mit der Festsetzung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen überführt werden muss. Die hierfür anfallenden Planungskosten und Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen werden von den Vorhabenträgern getragen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Die Punkte 2-4 des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16 vom 17.05.2021 werden aufgehoben.
2. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ wird in das Regelverfahren gemäß der §§ 2 bis 10a BauGB umgestellt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich ist in der Amtsverwaltung ein Exemplar öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 – Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Dreiecksfläche südlich der Bundesstraße 205 östlich der Kreisstraße 52 und westlich der Zufahrt zur B205 in Fahrtrichtung Bad Segeberg für den Neubau einer Immobilie für die Nahversorgung

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die Verwaltungsvorlage, nach der die Gemeindevertretung bereits in ihrer Sitzung am 24.11.2021 den Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Schaffung eines Nahversorgungsangebotes gefasst hat. Der damalige Vorhabenträger hat sich zurückgezogen. Zwischenzeitlich hat sich ein neuer Vorhabenträger gefunden, der auf einer Teilfläche das Nahversorgungsangebot schaffen möchte. Es liegt nunmehr ein vom beauftragten Planungsbüro erstellter Vorentwurf, auf dessen Basis die ersten Beteiligungsschritte, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Basis der vorliegenden Unterlagen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden- und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war GV Alfred Timm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 8 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für den Bereich der Dreiecksfläche südlich der Bundesstraße 205 östlich der Kreisstraße 52 und westlich der Zufahrt zur B205 in Fahrtrichtung Bad Segeberg für den Neubau einer Immobilie für die Nahversorgung

- Vorhabenträgerwechsel

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die Verwaltungsvorlage und den vom Projektträger eingereichten Projektplan mit den wesentlichen baulichen Maßnahmen, auf dessen Grundlage die ersten Beteiligungsschritte durchgeführt werden können.

Beschluss:

Bearb. durch:

A02.4.2

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Vorhabenträgerwechsel auf die Firma Ratisbona Projektentwicklung KG, Kumpfmühler Straße 5, 93047 Regensburg wird zugestimmt.
2. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **14** dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war GV Alfred Timm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 9 – Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

A02.4.2

Bm Jantzen erläutert die Verwaltungsvorlage nach der die Gemeindevertretung bereits am 21.09.2022 dem Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes nördlich der Martin-Meiners-Straße grundsätzlich zugestimmt hat. Zwischenzeitlich haben mehrere Beratungen zur Ausgestaltung des städtebaulichen Konzeptes stattgefunden.

Alle Angelegenheiten sind soweit geklärt, dass der Vorhabenträger telefonisch, ergänzt durch Mail vom 20.11.2024 mitgeteilt hat, dass die formalen Planverfahren eingeleitet werden können. Um ein Baugebiet schaffen zu können ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten städtebaulichen Konzept zu entnehmen. Sollte es nicht erforderlich sein, die Grundstücke an der Dorfstraße einzubeziehen, kann dies im laufenden Planverfahren angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Ausweisung einer Wohnbaufläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 10 – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen erläutert den Sachverhalt, nachdem die Gemeindevertretung bereits am 21.09.2022 den Antrag auf Ausweisung eines Baugebietes nördlich der Martin-Meiners-Straße grundsätzlich zugestimmt hat. Das städtebauliche Konzept wurde in mehreren Beratungen mit dem Vorhabenträger erarbeitet. Zur Schaffung des Baugebietes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt:

A02.4.2

1. Für das Gebiet „nördlich der Martin-Meiners-Straße, östlich der Dorfstraße, südlich des Rosenweges und westlich des Grünen Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung eines Wohngebietes für die Errichtung von Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern zur Deckung des Wohnungsbedarfes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 – Absichtserklärung für die Einleitung der Bauleitplanung zur Errichtung der technischen Anlagen für die Transformation der Gemeinde Rickling zu einer Bioenergiegemeinde

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Abkürzung: AV= Amtsvorsteher; Bm= Bürgermeister; GV= Gemeindevertreter; GV'in = Gemeindevertreterin; B= zur Gemeindevertretung wählbarer Bürger; B'in = zur Gemeindevertretung wählbare Bürgerin.

Zu Beginn der Beratung erklären sich Bm Keno Jantzen, GV Rainer Hoop und GV Carl-Heinz Jantzen für befangen und verlassen den Sitzungssaal. Die nehmen an der weiteren Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der 2. stellvertretende Bm GV Siegfried Hock.

Der Vorsitzende erläutert, dass in mehreren interfraktionellen Sitzungen über das Vorhaben zur Schaffung eines Energieparkes mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, einem Batteriespeicherwerk und einem Biomassenkraftwerk geplant sind. Auf der heutigen Sitzung soll eine Absichtserklärung zur Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren beschlossen werden, um den Vorhabenträger zu signalisieren, dass die Gemeinde dem Projekt positiv gegenübersteht und weitere Vorarbeiten wie z.B. naturschutzrechtliche Prüfungen vom Vorhabenträger veranlasst werden können.

GV Herbert Bornhöfft von der ABR Fraktion teilt mit, dass aus Sicht seiner Fraktion in der Verwaltungsvorlage formulierte Beschlussvorschlag zu konkret formuliert wurde und auch der Begriff „**Bioenergiegemeinde**“ durch den Begriff „**energieeffiziente Gemeinde**“ ersetzt werden sollte. Er verliest einen alternativen Beschlussvorschlag, der von der Gemeindevertretung angenommen wird.

Beschluss:

Bearb. durch:
A02.4.2

Die Gemeindevertretung beschließt den Weg zu einer energieeffizienten Gemeinde zu bestreiten und grundsätzlich die Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, einem Biomassenkraftwerk und einem Batteriespeicher bestehen soll. Sollte die die Rechtmäßigkeit des bisherigen Antragsverfahrens gegeben sein, kann zur Realisierung des Vorhabens die notwendige Bauleitplanung eingeleitet werden. Grundlage für die weitere Bauleitplanung ist der im Lageplan der Sitzungsvorlage dargestellte Vorhabenbereich.

Abstimmungsergebnis: dafür: 11 dagegen: 2 Enthaltungen: -

TOP 12 – Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

- Legitimation des Handlungskonzeptes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen erläutert die Verwaltungsvorlage, nach der die Lenkungsgruppe für die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes am 20.11.2024 getagt hat und das Handlungskonzept und die Schlüsselprojekte besprochen wurden. Bevor die Schlüsselprojekte in den Arbeitskreisen vertieft ausgearbeitet werden, soll die Legitimation zum Handlungsprogramm durch die Gemeindevertretung erfolgen. Änderungswünsche und Anregungen können den Mitgliedern der Lenkungsgruppe oder der Verwaltung mitgeteilt werden. Diese werden dann im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung zum Bericht am 04.02.2025 mit besprochen.

GV Herbert Bornhöfft teilt mit, dass die Ausführungen auf den Seiten 40 und 41 des Handlungskonzeptes zur geplanten Energiegemeinde und dem Ausbau erneuerbarer Energien zu konkret beschrieben sind und die dargestellten Einnahmen für die Gemeinde zu ungewiss sind. Hierzu wird entgegnet, dass es sich noch nicht um ein endgültiges Konzept handelt und diese Anregung auf der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe besprochen werden kann.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Handlungsprogramm und den darin festgelegten Schlüsselprojekten zu. A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: - Enthaltungen: 1

TOP 13 – Erweiterung des Stundenumfangs der Schulsozialarbeit an der Grundschule ab dem 01.01.2025

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen verweist auf die Sitzungsvorlage, nach der von der Grundschule aufgrund des erhöhten Bedarfs an Hilfsangeboten von der Schulsozialarbeiterin eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit von 10 auf 14 Wochenstunden beantragt wird. In der Sitzung des Schul- und Kindertagesstättenausschusses vom 08.10.2024 wurde der Empfehlungsbeschluss hierüber gefasst.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Stundenaufstockung um 4 Wochenstunden auf nunmehr insgesamt 14 Wochenstunden für die Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Rickling ab dem 01.01.2025 und stellt hierfür die zusätzlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 8.670,00 Euro sowie Sachkosten in Höhe von 1.300,00 Euro bereit. Insgesamt betragen dann die Kosten der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2025 30.490,00 Euro für Personalkosten sowie 4.570,00 Euro für Sachkosten/jährlich.

A01.1.4

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte Rickling für den Zeitraum ab 2025

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende des Schul- und Kindertagesstättenausschusses GV Herbert Bornhöfft erläutert den Sachverhalt, wonach aufgrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zum Kindertagesstättengesetz und den damit verbundenen Änderungen der Abschluss einer neuen Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung zum 01.01.2025 notwendig ist. Aufgrund des späten Abschlusses des Gesetzgebungsverfahrens konnte über die Angelegenheit im dafür zuständigen Fauchausschuss keine Beratung erfolgen. Der ursprüngliche Vertragsentwurf beinhaltete noch Regelungen über die Finanzierung für bauliche Maßnahmen sowie der Personalausstattung, die so nicht akzeptiert werden konnten aber noch rechtzeitig zur heutigen Sitzung in einem aktuellen Vertragsentwurf angepasst wurden. Aus seiner Sicht kann daher dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung in dieser Fassung auf der heutigen Sitzung zugestimmt werden.

GV Rainer Hoop und GV'in Andrea Wagner-Schöttke plädieren dafür, diesen komplexen Vertragsentwurf vor einer abschließenden Entscheidung zunächst noch in den Fraktionen und im Schul- und Kindertagesstättenausschuss zu beraten.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung über den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung auf den Schul- und Kindertagesstättenausschuss zu übertragen.

1) A01.1.4
2) Sitzungsmappe
Schul- u. Kita A

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 15 – Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Keno Jantzen teilt mit, dass der Sitzungsentwurf in der letzten Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Es handelt sich hier um eine Mustersatzung, die auch für andere Gemeinden im Amt mit gleichem Wortlaut verwendet wird.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

1) A03.1.1
2) A01.1.1 f.d.
Satzungsakte

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 16 – Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung mit der Festsetzung des Gebührensatzes auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025 – 2027

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2025-2027 vorgestellt wurde, die im Ergebnis insbesondere aufgrund der gestiegenen Abschreibungen für die in den letzten Jahren neu erstellten Einrichtungen (Gebläseerneuerung, PV-Anlage) mit einer Erhöhung des Gebührensatzes von 0,15 Euro auf 3,70 Euro pro cbm Abwasser abschließt. Da die jetzige Gebührensatzung der Gemeinde vom 09.12.2004 nach Ablauf von 20 Jahren ihre Gültigkeit verliert, ist von der Verwaltung eine Neufassung der Gebührensatzung anhand der neusten Rechtsprechung und bestehenden Rechtsgrundlagen erstellt worden. Der ab 01.01.2025 geltende neue Gebührensatz von 3,70 je Kubikmeter Abwasser ist in § 9 des Sitzungsentwurfes enthalten.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

1) A02.1.1
2) A01.1.1 f.d.
.Satzungsakte

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 17 – Beratung und Beschlussfassung über die von ABR-Fraktion beantragte Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Jantzen verweist auf die Beratung über diese Angelegenheit im Finanzausschuss am 27.11.2024. Danach plädiert die ABR-Fraktion für eine Aufhebung der Satzung und Refinanzierung von Straßenbaumaßnahmen durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze durch die Allgemeinheit. Auf der anderen Seite wird vorgeschlagen, dass eine Entscheidung über die Aufhebung der Satzung erst getroffen werden soll, wenn eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme zur Entscheidung ansteht. Da keine neuen Argumente mehr in der Beratung vorgetragen wurden, lässt Bm Keno Jantzen über die Anträge abstimmen.

Bearb. durch:

1. **Beschluss:**

Dem Antrag der ABR-Fraktion auf Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 10 Enthaltungen: -

Bearb. durch:

2. **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt über die Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung in einem jährlichen Abstand neu zu beraten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: 2 Enthaltungen: 1

TOP 18 – Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert die wesentlichen Inhalte des Haushaltsentwurfes für 2025, der in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2024 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Insbesondere wurde empfohlen, die Realsteuerhebesätze im Zuge der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 auf Grundlage der vom Finanzministerium des Landes herausgegebenen Transparenzregister für aufwandsneutrale Hebesätze festzusetzen. Diese betragen bei der Grundsteuer A 249 % statt bisher 350% und bei der Grundsteuer B 368 % statt bisher 350%.

Es sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 1.155.100,00 Euro geplant, wovon auf die bereits beauftragte Kanalsanierung 470.000,00 Euro und für Modernisierung der zentralen Trinkwasserversorgung 400.000,00 Euro entfallen. Als weitere größere Investition sind 100.000,00 als ersten Teilbetrag für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeuges (ELW 1) für die Ortswehr Rickling eingeplant.

Der Schuldentand der Gemeinde wird sich unter Einbeziehung der Tilgungsleistungen zum Jahresende 2025 auf 4.336.000,00 Euro belaufen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushaltsplan 2025 mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 6.705.100,00 Euro, einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 7.190.700,00 Euro, einem Jahresfehlbetrag von 485.600,00 Euro und im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.559.900,00 Euro und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.540.800,00 Euro sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und

A02.1.1

Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 1.370.600,00 Euro festzusetzen.

Des Weiteren werden die Hebesätze für die Realsteuern für die Grundsteuer A von bisher 350 % auf 249%, für die Grundsteuer B von bisher 350 % auf 368% und für die Gewerbesteuer unverändert mit 350% festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 19 - Einwohnerfragezeit 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 20 - Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Bm Keno Jantzen weist darauf hin, dass für den beweglichen Adventskalender noch freie Termine vorhanden sind, die bei Interesse belegt werden können.

Abschließend bedankt er sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Die Öffentlichkeit wird um 21.50 Uhr ausgeschlossen.

Die Beratung über

TOP 21 – Personalangelegenheiten

ist dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu entnehmen.

TOP 22 –Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Bm Keno Jantzen bekannt, dass die Gemeindevertretung der Einstellung einer weiteren Betreuungskraft für die Offene Ganztageschule mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 18,5 Stunden zugestimmt hat.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer